

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Historisches Rathaus

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 14.12.2017

AN/1893/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	19.12.2017

Ersetzungsantrag zur TOP 3.1.3 „Neubau der Bühnenwerkstätten – Mietmodell,,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Ersetzungsantrag aufzunehmen.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Präambel

Die Bühnen der Stadt benötigen dringend neue Bühnenwerkstätten. Hierfür sollte der Rat der Stadt Köln die bestgeeignete, wirtschaftlichste und nachhaltigste Entscheidung treffen.

Die aktuell gemieteten Werkstätten in der Oskar-Jäger-Straße sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die Stadtverwaltung hatte verschiedene Möglichkeiten untersucht, worunter sich ein Standort in Ossendorf als bestgeeignet herausstellte. Eine Mehrheit im zuständigen Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln zeichnete sich ab. Vor einer möglichen Entscheidung wurde die Vorlage jedoch mit einer – bis heute – nicht überzeugenden Begründung zurückgezogen. Daher ist davon auszugehen, dass der Standort in Ossendorf nach wie vor der bestgeeignete ist. Die Antragsteller beantragen deshalb, dass der Rat der Stadt Köln diese in der Beschlussvorlage 2333/2017 als

Alternative genannte Variante endlich beschließen und damit eine Lösung auf den Weg bringen möge.

Beschluss

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projekts Bühnenwerkstätten auf dem Grundstück südlich der Hugo-Eckener-Straße im Gewerbegebiet Ossendorf bis zur Leistungsphase 3 gem. HOAI. Zur Erreichung einer höheren Kosten- und Terminalsicherheit ist beabsichtigt, die für Termine und Kosten relevanten Leitdetails der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5, HOAI) vorzuziehen, damit diese ebenfalls Grundlage der zu erstellenden Kostenberechnung werden können. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich stufenweise. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge auf Basis vorausgehender Vergabeverfahren einzugehen. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung des Gebäudes und der technischen Anlagen insbesondere auf nachhaltige, energieeffiziente und ggf. Energieüberschüsse erwirtschaftende Systeme zu setzen. Durch die Bauweise soll ein umweltschonendes Gebäude entstehen, welches durch Einsparung von Energie die Nebenkosten und damit langfristig den Betriebskostenzuschuss an die Bühnen senkt. Soweit es sich bei der Planung ergibt, sind in diesem Zusammenhang Alternativen auszuarbeiten.
3. Die Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung des Projekts (Baubeschluss) vorzulegen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Aufwendungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen bei Realisierung der Maßnahme erst hinreichend konkret ermittelt werden können, wenn eine fortgeschrittene Bauplanung vorliegt. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zur Vorlage des Baubeschlusses die Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen unter Berücksichtigung der Investitionen, der Abschreibungen, der Finanzie-

rung und der laufenden Kosten vorzulegen.

5. Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahme ‚Neubau der Werkstätten an der Hugo-Eckener-Straße‘ Mittel in Höhe von ca. 700 T€ für Planung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden durch Kreditaufnahme vorfinanziert und im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt.
6. Der Rat beauftragt die Bühnen der Stadt Köln, verschiedene langfristige Finanzierungsmodelle für den Neubau der Werkstätten zu prüfen und zum Baubeschluss hierzu ein Konzept vorzulegen. Im Rahmen der Finanzierung sollen auch ggf. erwirtschaftete Überschüsse aus den Jahresabschlüssen der Bühnen Berücksichtigung finden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben sowie die Projektleitung für den Neubau der Werkstätten innerhalb der Bühnen der Technischen Betriebsleitung zugeordnet werden.
7. Der Rat beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen mit der Liegenschaftsverwaltung die Konditionen des Überganges des Grundstücks an der Hugo-Eckener-Straße in das Sondervermögen der Bühnen zu klären und eine entsprechende Ratsentscheidung vorzubereiten.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Verbleib der Bühnenwerkstätten in der Oskar-Jäger-Straße bis zur Beendigung dieses Projektes mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Betriebsleitung wird zur Vermeidung eines Interims der Werkstätten beauftragt, den aktuellen Standort zu sichern und wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu schließen. Die zusätzlichen Kosten sind über den Wirtschaftsplan der Bühnen darzustellen.

Begründung:

Die Bühnen der Stadt Köln benötigen dringend neue Werkstätten für ihre Bühnenbilder. Hierzu hatte die Verwaltung bereits für die Ratssitzung am 04.04.2017 eine Vorlage eingebracht, die den Neubau eines entsprechenden neuen Produkti-

onszentrums auf dem Gelände des WDR in Bocklemünd vorsah. Diese fand jedoch im Rat in dieser Form keine Mehrheit.

Nach der Überarbeitung durch die Verwaltung brachte diese eine überarbeitete Vorlage in die politischen Gremien ein, die eine vergleichende Darstellung von 22 potentiellen Standorte für Bühnenwerkstätten enthielt. Anhand einer auf objektiven Kriterien basierenden Matrix stellte sich hierbei das Grundstück an der Hugo-Eckener-Straße in Köln-Ossendorf als das „bestgeeignete Grundstück“ (Beschlussvorlage 2333/2017) heraus. Auch die Mitarbeiter*innen äußerten sich zustimmend zu diesem Standort. Das Grundstück „befindet sich im Eigentum der Stadt Köln und kann deshalb ohne besondere Risiken, wie sie mit einem Grundstückskauf von einem Privaten verbunden sein könnten, erworben oder in das Sondervermögen der Bühnen übertragen werden.“ (ebda.) Vor der Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 10.10.2017 zog die Verwaltung die Vorlage jedoch vor einer möglichen Beschlussfassung endgültig zurück.

In einer Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen vom 05.12.2017 konnte die Verwaltung jedoch kein Ausschlussargument gegen den Neubau der Bühnenwerkstätten auf dem Grundstück an der Hugo-Eckener-Straße angeben.

Die Antragsteller machen sich deshalb den damaligen Alternativvorschlag der Verwaltung für den bestgeeigneten Standort zu eigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke

SPD-Fraktionsgeschäftsführerin